

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.

Abonnementspreis pro Quartal 80 S.
Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 20. März 1897.

Inserate die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 30 S.
Redaktion und Expedition:
Nürnberg, Weigenstraße Nr. 12.

Inhalt: Die badische Fabrikinspektion I. — Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenunterstützung. — Zur Generalversammlung des D. M. V. — Zum Ausbau des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. — Aus Dresden. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter: Abrechnung der Hauptkasse pro Februar 1897. — Internationales Informationsbureau der Metallarbeiter. — An die Metallarbeiter des westlichen Westfalens! — Erklärung des Berliner (Vokal-)Metallarbeiter-Verbandes.

Zur Beachtung.

Zugung ist fernzuhalten: von Formern und Sieberearbeitern nach **München** St., nach **Dinglingen** in Baden und **Stuttgart** (E. Häubler) St.; von Gelbgießern, Drechern und Gürtlern nach **Hamburg** (Fleck Söhne); von Klempnern nach **Flensburg** (Blechwarenfabrik Chr. F. Möller); von Arbeitern der Fahrradbranche nach **Halsen** bei Berlin (Sturmvogel); von **Steyr** (Waffenfabrik) St.; von Klempnern, Emailarbeitern, Schlossern, Maschinenbauern u. Metallarbeitern aller Ber. nach **Lübeck** St.; von Klempnern nach **Offenburg** i. Baden (Blechmeister und Installateur Adolf Burg); von Arbeitern der Lampenbranche nach **Heinstadt** a. d. Orla (Carl Berthold); von Feilenbauern nach **Bamberg** (Merz), nach **Hohenstein-Ernstthal** (Rich. Bergner); von Bauhülffern nach **Karlsruhe** (Ph. Kreis, L. Mees).

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, alle übrigen nur gesperrt; v. St. heißt: Streik in Aussicht.)

Die badische Fabrikinspektion.

I.

Gleichzeitig mit dem bayerischen ist auch der badische Fabrikinspektionsbericht für 1896 erschienen und er bietet trotz der Hitze und des Terrorismus, welche im Betriebsjahre von Seite einiger zuchtloser und gesetzverachtender Pforzheimer Bijouteriefabrikanten gegen die Fabrikinspektion betrieben wurden, wiederum viel interessanten Stoff und bemerkenswerthe Betrachtungen.

Die badische Fabrikinspektion wurde 1896 um einen weiteren Beamten, einen Bautechniker, vermehrt, aber das Personal ist noch lange nicht zahlreich genug, um die mit jedem Jahre sich vermehrende Aufsicht auch wirklich ausüben zu können. Noch vor einigen Jahren meinte der Chefinspektor, Dr. Wörtschöffer, daß ein Bedürfnis nach Vermehrung des Inspektionspersonals nicht bestehe und er beschränkt auch die Nothwendigkeit, jeden revidierungspflichtigen Betrieb mindestens einmal per Jahr zu inspizieren. Er ist seitdem wohl zu anderer Ansicht gelangt. Wenigstens sagt er im vorliegenden Berichte selbst, daß durch das Hinzukommen des einen neuen Beamten es im Berichtsjahre möglich war, kleine und zerstreut liegende gewerbliche Anlagen, besonders solche mit durch elementare Kraft bewegten Triebwerken, in viel größerer Zahl zu besuchen, als dies in früheren Jahren der Fall war. Und diese Revisionen haben Veranlassung gegeben, zahlreiche kleinere Anordnungen im Interesse der Sicherheit der Arbeiter herbeizuführen. Hierdurch wird bewirkt, daß die Sicherungseinrichtungen, wie sie in den größeren Betrieben durchgeführt sind, mehr als dies bisher geschehen ist, auf die kleineren Betriebe übertragen werden.

Auch die Frage der Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren wurde im verfloffenen Jahre erörtert und zwar in den beiden badischen Kammern wie auch sonst in der Öffentlichkeit. Erledigt wurde sie aber nicht, da man sie „noch nicht für spruchreif“ hält. Der vorliegende Bericht theilt aber mit, daß an maßgebender Stelle schon vor den genannten öffentlichen Erörterungen anerkannt worden sei, daß ein Bedürfnis hierfür vorliege, den Arbeiterinnen mit Bezug auf ihr Arbeitsverhältniß einen Rückhalt zu geben, der den besonderen Verhältnissen ihres Geschlechts in größerem Umfange gerecht wird, als es der Fabrikaufsicht in ihrer jetzigen Organisation möglich ist. Dieser Rückhalt wurde nun geschaffen in „Anspruchstellen“ des

badischen Frauenvereins, dem die lebenswürdigsten Gattinnen der Fabrikanten, selbstverständlich auch der renitenten Pforzheimer Bijouteriefabrikanten, als Mitglieder und Inhaberinnen der „Anspruchstellen“ angehören. Denselben hat denn auch bis jetzt zur Thätigkeit weiter nichts gefehlt, als die beschwerdeführenden Arbeiterinnen, die sich nicht entschließen können, den Teufel bei seiner Großmutter zu verklagen.

Ueber die Thätigkeit der Ortspolizeibehörde werden die bekannten Klagen wiederholt. Dieselben beziehen sich nicht bloß auf die formelle Beforgung der diesen Behörden übertragenen Geschäfte, sondern auch auf das Dulden der denselben bekannten Mißstände. Als bezeichnend für die Nutzlosigkeit der ortspolizeilichen Revisionsthätigkeit wird ein besonderer Fall mitgetheilt. In einer Plegerei traf der Aufsichtsbeamte einen Bürgermeister, der gerade seine sogenannte Revision, ohne irgend welche Mängel wahrzunehmen, beendet hatte. Bei nochmaliger Revision unter Zugung des Bürgermeisters zeigte es sich aber, daß in der Anlage nichts weniger als Ordnung herrschte. An einem anderen Orte gestattete der Bürgermeister die gesetzwidrige Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern in Zigarrenfabriken und zwar deshalb, damit „die Kinder, wenn sie aus der Schule kämen, gleich etwas ordentliches verdienen könnten“, wenn sie nämlich schon während der Schulzeit in den Fabriken beschäftigt worden seien. Alle in Betracht kommenden Arbeitgeber wurden bestraft — was mit dem Bürgermeister geschah, wird nicht gesagt.

Es sind aber nicht bloß die Ortsbehörden, welche die Durchführung der gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen erschweren oder ganz verunmöglichen; auch die Gerichtsbehörden bekunden vielfach einen Mangel an Objektivität, der durch unternehmerfreundliche Einseitigkeit noch verschlimmert wird. So finden die Unternehmer mit ihren Rekursen gegen die Unterstellung ihrer Betriebe unter das Arbeiterschutzgesetz ein ganz unverständliches Eingehen auf ihre Wünsche. Der Inhaber einer großen Anlage für Danischloßerei und für Herstellung von Banornamenten beschäftigten ihre jugendlichen Arbeiter in gesetzwidriger Weise. Obgleich sie über 50 Arbeiter beschäftigt, mit motorischer Kraft arbeitet, obgleich sie ferner kaufmännische Leitung hat und ein ständiges Zeichenbureau unterhält, wurde sie vom Schöffengericht nicht als Fabrik angesehen. In der zweiten Instanz wurde aber der Charakter der Anlage als Fabrik anerkannt und Bestrafung ausgesprochen.

Die geringfügigen Strafen, welche die Gerichte wegen Uebertretung der gesetzlichen Arbeiterschutzvorschriften aussprechen, bilden so ziemlich in allen Ländern den Gegenstand fortwährender Klagen der Fabrikinspektoren und auch im vorliegenden Berichte werden solche auf's Neue erhoben. Aber mehr als das Strafmaß selbst, heißt es in dem Berichte, mußte seine Begründung manchenmal auffallen. So ist z. B. bei einer ziemlich erheblichen Uebertretung auch in der vielfach bestehenden Abneigung, die Arbeiterschutzgesetze zu befolgen, ein Strafmilderungsgrund erblickt worden. Die bezügliche Stelle der Entschuldigungsgründe heißt wörtlich: „Bezüglich der Strafzumessung hat nun das Schöffengericht im Hinblick auf die nicht gerade günstigen Vermögensverhältnisse des K. und dessen geringfügigen Betrieb (in demselben wurden aber etwa 40 Arbeiter beschäftigt), die Unbescholtenheit des Angeklagten, endlich auch mit Berücksichtigung und Bedienung einer in weiten Kreisen herrschenden Abneigung gegen die Festsetzung erheblicher Geldstrafen wegen derartiger Vergehen gegen die Gewerbeordnung, welche Zuwiderhandlungen überhaupt nicht schwer aufzufassen seien, für jedes Einzervergehen 8 M., zusammen 40 M. Geldstrafe erkannt und diese Strafe eher zu hoch als zu nieder gegriffen bezeichnet.“ — Das ist die Klassenjustiz, wie sie im Buche steht.

Wir möchten dasselbe Schöffengericht hören, wenn vor ihm streikende Arbeiter wegen Belästigung von Streikbrechern erscheinen würden. Bei solcher Justiz darf man sich nicht wundern, daß es mit der Durchführung des deutschen Arbeiterschutzes auf der ganzen Linie noch recht schlecht steht.

In dem Abschnitte, der von dem Verkehre der Aufsichtsbeamten mit den Unternehmern handelt, wird abermals der hartnäckige Widerstand der Unternehmer namentlich bezüglich der Ventilation der Arbeitsräume betont und sodann auch der bereits erwähnte Feldzug der Pforzheimer Fabrikanten gegen das Fabrikinspektorat besprochen. „Bei dem ganzen nach außen hin scheinbaren Widerstande handelt es sich nur um die Art der Behandlung dieser Dinge seitens einzelner Personen. Daß ferner diejenigen Arbeitgeber, bei denen Uebertretungen der Arbeiterschutzvorschriften festgestellt werden mußten, namentlich wenn diese Feststellungen wiederholt in denselben Geschäfte stattfanden, mit der Fabrikinspektion nicht zufrieden sind, ist selbstverständlich. Das liegt in der Natur unseres Dienstes. Dabel kommt aber doch nur ein sehr kleiner Theil der Arbeitgeber in Betracht. Es mag auch sein, daß dieselben ohne die oben angeedeutete Art der Behandlung der in Rede stehenden Verhältnisse sich leichter in der Befolgung der Arbeiterschutzvorschriften gefügt hätten. Unsere dienstliche Aufgabe kann in dieser Beziehung nur darin bestehen, den Widerstand gegen den Vollzug dieser Vorschriften, soweit er noch vorhanden sein sollte, allmählich zu überwinden, wie dies bezüglich anderer Dinge schon geschehen ist.“ In zwei Fällen beschwerten sich Unternehmer direkt gegen Dr. Wörtschöffer beim Minister des Innern, welche Beschwerden nach frühern Vorgängen natürlich keine weitere, von den Beschwerdeführern wohl beabsichtigten Folgen von Maßregelung des Fabrikinspektors hatten.

Ueber den Verkehre mit den Arbeitern wird berichtet, daß die in verschiedenen Theilen des Landes anlässlich der Inspektion stattgefundenen Sprechstunden für die Arbeiter von diesen wiederum, wie früher, nur spärlich benutzt wurden. Die von den erschienenen Arbeitern vorgebrachten Wünsche und Beschwerden betrafen die Rationewirtschaften, die Behandlung durch Arbeitgeber und Aufseher, die Auszahlung der Löhne bei ausgetretenem Konkurs, die Erlangung von Invalidenrenten bei vorhandenen Schwierigkeiten, die Errichtung eines Gewerbegerichts und dergleichen. Im Allgemeinen waren die vorgebrachten Wünsche und Beschwerden durchaus bescheiden. Wo sie durch andere Personen, Vorstände und Arbeiterorganisationen u. A., vermittelt wurden, ergab die nähere Erhebung, daß in mehreren Fällen die Beschwerden nicht begründet waren, was erklärlich ist. Aber auch in solchen Fällen ergab sich meist das Vorhandensein irgend welcher Mißstände überhaupt.

Es zeugt von dem bekannten sozialpolitischen Verständnis des badischen Fabrikinspektors und von seiner aufmerksamen Verfolgung der Verhältnisse, wenn er hervorhebt, daß im Verkehre mit den Arbeitern, besonders in den Sprechstunden, manchmal das bei ihnen vorhandene Gefühl der Abhängigkeit in einer Weise zu Tage tritt und das auch bei gewerkschaftlich organisierten, die auch dann überraschend ist, wenn man diese Dinge durch unmittelbare Wahrnehmung schon öfter kennen gelernt hat. Einerseits die Brutalität und der Terrorismus der Unternehmer, welche jeden Arbeiter auf die Straße werfen, der sich beschwert, und andererseits die Rücksicht auf die Erhaltung der Familie für den verheirateten Arbeiter, auch wenn er einer Organisation angehört, der als beherrschende Gesichtspunkt, gerade wie bei den andern Klassen der Bevölkerung. „Es handelt sich hier um Vorgänge in der Tiefe der Volksseele, denen man durch landläufige Behandlung sozialer Dinge nicht vorzukommen kann.“ Den

wir den Wahnwitz bejagen, jetzt schon für das Jahr 1901 eine allgemeine Streikbewegung zu projektieren.

Über selbst wenn das Unternehmertum uns bis dahin ruhig gewähren ließe, wäre der Plan dann ausführbar?

Die Ausführung des Peterhans'schen Planes bedingte doch in erster Linie, daß die Mehrzahl der Metallarbeiter organisiert und die Gesamtheit bereit ist...

Wenn eine Agitation für irgend eine Forderung erfolgreich betrieben, wenn die Massen der Arbeiter dafür empfänglich werden sollen...

Glaubt Peterhans, daß mit einer derartigen Beitragserhebung, wie er sie vorschlägt, sein Unternehmen, die günstigsten Bedingungen sonst vorausgesetzt, ausführbar ist?

Table with 3 columns: Verband, Beitrag, Mitglieder. Includes Schmiede-Verband, D. M.-B., Kupfer Schmiede-Verband.

Glaubt Peterhans, ein nennenswerther Teil von Metallarbeitern wird sich dazu herbeilassen, ohne anderweitig bis dahin irgendwie einen direkten oder indirekten Nutzen vom Verbands zu haben...

Weil er also unausführbar ist, weil er uns von vornherein dem Gespötte preisgeben und sicher eine Niederlage bringen würde...

Nicht im Jahre 1901, sondern jetzt schon und immerdar wollen wir nach Möglichkeit für die Verkürzung der Arbeitszeit wirken und dazu alle Mittel anwenden...

Die Redaktion.

Aus Dresden.

Wie werden wir den Anforderungen, die das Gewerkschaftsprogramm an uns stellt, gerecht? Wie erlangen wir günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen?

Und diese Vorschläge waren gut. Es wurde eine Lohn- und Agitationskommission gewählt...

Der Kollegen, als wir, nachdem wir Jahre lang Versammlungen mit höchstens 20-30 Teilnehmern abhalten konnten...

Der Nähmaschinenfabrikant Kleemens Müller, Kommerzienrat, hatte vor der Kritik eine Höllenangst.

Nun waren die Dresdener Metallindustriellen in die Walle gerathen. Und die Staatsbehörden beglückten uns mit Prozessen und Strafen.

In einigen kleineren Werkstätten fängt man jetzt schon an, Mißstände abzuklären, nur aus Respekt vor der Kritik.

Am 27. Februar fand die erste große Versammlung mit Werkstättenkritik in diesem Jahre statt; sie galt der Aktiengesellschaft für Blechwarenindustrie von Gschebach.

Die Fabrik in Dresden ist in dem in den dreißiger Jahren erbauten alten Militär Lazareth errichtet.

Die Fabrik in Dresden ist in dem in den dreißiger Jahren erbauten alten Militär Lazareth errichtet. Auf einer schwachen Balkendecke stehen 30 schwere Drehbänke...

Die Behandlung der Arbeiter.

Von dem guten Einvernehmen zwischen Arbeit und Kapital ist gerade bezüglich dieser Fabrik in der bürgerlichen Presse schon oft lobend die Rede gewesen.

wonach sich die heimgeschenden Arbeiter jeder Zeit eine Bifitation am Leibe gefallen lassen müssen. Die Frauen müssen Abends und Mittags beim Nachhinaugehen mit offenem Korbe beim Portier vorbeigehen...

Die Arbeitszeit

ist 10 und 10 1/2 stündig. Es kommt hinzu, daß die Arbeiter, ganz besonders die in Radeberg thätigen, einen sehr weiten Weg haben.

Die Löhne

sind wie in allen größeren Betrieben sehr verschieden. Wohl kommen eine Anzahl Arbeiter ganz gut weg.

Die Schadenersatzpflicht der Arbeiter.

Beschwören wir uns über die heutige Produktionsweise, weil der Arbeiter bei ihr nicht den vollen Ertrag seiner Arbeitskraft erhält...

Jeder Nachtheil oder Schaden, welcher der Fabrik abtätlich oder fahrlässiger Weise durch einen Arbeiter zugefügt wird...

Die zum Schadenersatz dienenden Beträge werden bei der nächstfolgenden Lohnzahlung in Abzug gebracht.

Der Begriff 'fahrlässig' wird hier gar eigenartig definiert. So wurden kürzlich in der Formerei Räder gegossen.

Ein Arbeiter ist beim Umkippen eines Schrankes beschäftigt. Durch irgend welche Erschütterung fallen dahinter stehende Glascheiben um.

Strafen.

Die Arbeitsordnung ist ein Abbild der Normalarbeitsordnung der 'Sächsischen Metallindustriellen'.

Jede fahrlässige oder absichtliche Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen der Arbeitsordnung wird, auch wenn die Entlassung deswegen verfügt worden ist...

Die Feststellung der Strafen erfolgt durch die Betriebsleitung.

Bei rechtswidriger Auflösung des Arbeitsverhältnisses seitens derjenigen Arbeiter, mit denen schriftlich eine Kündigungsfrist vereinbart worden ist...

Im Besonderen sind für nachstehende Fälle folgende Ordnungsstrafen festgesetzt...

Erwachsene männliche Arbeiter, welche das Aufhängen, bezw. Abgeben der Kontrollmarke Abends unterlassen oder die Marke Früh bis zum Beginn der Arbeitszeit nicht abgenommen haben...

Wer unverschuldet oder ohne Erlaubnis 10 Arbeitsstunden von der Arbeit fern bleibt...

Wer unverschuldet oder ohne Erlaubnis 10 Arbeitsstunden von der Arbeit fern bleibt, zählt eine Strafe von 50 Pf.

